



Pensionskasse Graubünden
Cassa da pensiun dal Grischun
Cassa pensioni dei Grigioni



Geschäftsbericht 2025

Kennzahlen



10 089

Aktive Versicherte



4036

Rentenbeziehende



126

Angeschlossene Arbeitgeber



CHF 745 Mio.

Wertschwankungsreserve / freie Mittel



120,9 %

Deckungsgrad



CHF 4,3 Mrd.

Vorsorgevermögen



CHF 114

Verwaltungsaufwand pro Person



7,0 %

Rendite der Vermögensanlagen



CHF 96,3 Mio.

Zinsgutschriften auf Sparguthaben

Inhaltsverzeichnis

PKGR – eine besondere Pensionskasse	4
Vorwort	5
Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick	6
Nachhaltigkeitsbericht	7
Jahresrechnung 2025	
Bilanz	12
Betriebsrechnung	13
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	15
2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	21
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	22
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	25
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	31
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	33
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	33
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
Bericht der Revisionsstelle	34
Bestätigung der Expertin für berufliche Vorsorge	38
Abkürzungen	40

PKGR – eine besondere Pensionskasse

Bis Ende 2021 war die Pensionskasse Graubünden (PKGR) in der traditionellen Verwaltungsform einer Gemeinschaftseinrichtung organisiert. Sie führte alle Versicherten und Rentenbeziehenden im gleichen «Topf». Seit drei Jahren ist die PKGR eine Sammeleinrichtung. Eine Sammeleinrichtung können Sie sich als Mehrfamilienhaus vorstellen. Unter einem gemeinsamen Dach leben mehrere Familien in einer eigenen Wohnung, die Sie selbst einrichten können. Diese Wohnungen sind bei uns die Vorsorgewerke. Wir haben aktuell drei davon:

1. Das offene Vorsorgewerk mit den aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentner ab 1. Januar 2022 (Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»).
2. Das geschlossene Vorsorgewerk mit allen am 31. Dezember 2021 laufenden Renten (Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»). Für diese Renten garantiert der Kanton Graubünden unbefristet.

Die beiden Vorsorgewerke bestehen seit 2022.

3. Das Vorsorgewerk «Graubündner Kantonalbank» (GKB) haben wir per 1. Januar 2025 neu gebildet.

Jedes Vorsorgewerk finanziert sich selbst und wir führen separate Rechnungen mit einem eigenen Deckungsgrad. Vorsorgewerke können auch eine individuelle Anlagestrategie umsetzen und die Verzinsung der Sparguthaben festlegen.

Eine als flexible Sammeleinrichtung organisierte öffentlich-rechtliche Pensionskasse ist eine Besonderheit in der Schweizer Vorsorgelandschaft.

Jedes Vorsorgewerk der PKGR weist eine äusserst widerstandsfähige Struktur auf und ist finanziell sehr stabil. Mit der Separierung der «Alt-Rentenbeziehenden» im Jahr 2022 und der Garantie des Kantons konnte die Umverteilung der Vergangenheit gestoppt werden. Die GKB kann mit dem eigenen Vorsorgewerk das Vorsorgekonzept gemeinsam mit der PKGR spezifisch auf ihre Bedürfnisse ausrichten. Unter dem Dach der PKGR verfügen die drei Vorsorgewerke über einen gemeinsamen, modernen und flexiblen Leistungskatalog.

Mit dem Geschäftsbericht werden die konsolidierten Werte für die PKGR Sammeleinrichtung publiziert. Detailangaben zu den einzelnen Vorsorgewerken finden

sich in separaten Faktenblättern. Sie sind für die Vorsorgewerke «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» und «Alt-Rentenbeziehende» innerhalb des digitalen Geschäftsberichts unter dem Navigationspunkt «Vorsorgewerke» verfügbar. Die Vorsorgekommission des Vorsorgewerks «Graubündner Kantonalbank» informiert die Versicherten direkt.

Vorwort



links: Martin Bühler, Präsident der Verwaltungskommission
rechts: Andrea Seifert, Direktor

Das Geschäftsjahr 2025 verlief für die PKGR sehr erfreulich. Wir können erneut auf ein überaus erfolgreiches Jahr zurückblicken. Der Deckungsgrad liegt bei über 120 Prozent. Die Versicherten partizipieren direkt am Erfolg – ihnen wurde 2025 ein überaus attraktiver Zins auf ihrem gesamten Sparguthaben gutgeschrieben, der deutlich über dem gesetzlichen Mindestzinsatz liegt. Auch im operativen Betrieb war das Geschäftsjahr von Erfolg gekrönt. Was die GKB und die PKGR 2024 zusammen auf dem Papier entworfen haben, hat sich 2025 in der Praxis bestens bewährt. Das neue Vorsorgewerk ist erfolgreich aufgesetzt und die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Wir können mit Stolz verkünden: «Die PKGR kann Sammeleinrichtung».

2025 war für die PKGR ein Wahljahr. Es galt, die zehn Mitglieder der Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2026–2029 zu bestimmen. Wir haben die Wahlen der Arbeitnehmendenvertretung erstmals elektronisch durchgeführt. Die Neuerung hat den administrativen Ablauf erwartungsgemäss verbessert. Bereits die Kandidaturen konnten bequem über die Wahlplattform eingereicht werden, was einen reibungslosen und effizienten Prozess gewährleistete. Das Wahlergebnis war dank des Onlinetools innerhalb von Sekunden ermittelt. Das aufwendige und kontrollintensive Auszählen der Stimmzettel entfiel. Was uns jedoch enttäuschte, war die Stimmbeteiligung von lediglich knapp 8 Prozent. Wir haben uns durch die komfortable Stimmabgabe eine deutlich höhere Beteiligung erhofft. Auch andere kantonale Pensionskassen weisen eine tiefe Stimmbeteiligung auf.

Schweizer Pensionskassen haben in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährliche Vermögenserträge

von rund 6 Prozent erzielt. Das ist fast doppelt so viel wie in den letzten 20 Jahren. Finanzmärkte unterliegen Zyklen. Angesichts von Zinsen nur knapp über null Prozent braucht es keine besondere Prognosefähigkeit, um tiefere zukünftige Erträge vom «dritten Beitragszahler» zu erwarten. Die Vermögensanlagen der PKGR sind langfristig ausgerichtet und wir können die Erträge nur bedingt beeinflussen. Bei der PKGR legen wir besonderen Wert darauf, dass ein möglichst hoher Anteil der Anlageerträge – unabhängig von ihrer absoluten Höhe – in Form von Verzinsung auf den Vorsorgekapitalen bei den Versicherten ankommt. Reibungsverluste reduzieren wir so weit wie möglich. Dazu gehören eine effiziente Organisation mit tiefen Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten ebenso wie Leistungen, die frei von ungewollter Umverteilung sind. Das finanzielle Polster ist bei allen drei Vorsorgewerken vorhanden, um auch im Umfeld volatiler Finanzmärkte erfolgreich zu bestehen. Trotz eingetrübter Sicht am Finanzmarkt-Himmel blicken wir deshalb zuversichtlich in die Zukunft.

Martin Bühler

Präsident der Verwaltungskommission

Andrea Seifert

Direktor

Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick

Erneuerungswahlen Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist gleichberechtigt zusammengesetzt und das oberste Führungsorgan der PKGR. Alle vier Jahre werden die Mitglieder gewählt. 2025 fanden Wahlen zur Gesamterneuerung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 statt. Die Regierung des Kantons Graubünden bestimmte die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber. Die Versicherten wählten die Delegation der fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden. Die Verwaltungskommission 2026–2029 setzt sich wie folgt zusammen.

Vertretung der Arbeitnehmenden:

- Diego Caluori (neu),
Senior Finanzplaner, Graubündner Kantonalbank
- Celina Jörger (neu),
Leiterin HR Services, Psychiatrische Dienste Graubünden
- Andri Müller (bisher),
Chef Fahndungsdienste Kriminalpolizei,
Kantonspolizei Graubünden
- Michele Zanetti (neu),
Gemeindeschreiber, Gemeinde Poschiavo
- Josef Züger (bisher),
Lehrperson, Bündner Kantonsschule

Vertretung der Arbeitgeber:

- Martin Bühler (bisher),
Regierungsrat, Vorsteher Departement für
Finanzen und Gemeinden, Kanton Graubünden
- Patricia Deflorin (bisher),
Dozentin, Forschungsleiterin, Fachhochschule
Graubünden
- Roger Gabathuler (bisher),
Leiter Advice & Solutions, Graubündner
Kantonalbank
- Raphaela Holliger (neu),
Rechtsanwältin, Kirchenrätin evangelisch-
reformierte Landeskirche Graubünden
- Ernst Sax (bisher),
Rechtsanwalt, Gemeindepräsident Obersaxen
Mundaun

Lancierung neues Vorsorgewerk

Die GKB ist mit ihren Mitarbeitenden ab dem 1. Januar 2025 in einem eigenen Vorsorgewerk versichert. In diesem Rahmen verfügt die GKB über einen Vorsorgeplan, eine Anlagestrategie und einen Deckungsgrad. Die Vermögensübertragung ist per 1. Januar 2025 erfolgt. Dank der erweiterten Flexibilität kann das gesamte Vor-

sorgekonzept noch spezifischer auf die Bedürfnisse der GKB ausgerichtet werden, was auch positive Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität der Bank hat. Für die GKB und die PKGR ist es wichtig, ihre institutionelle Verantwortung in und für Graubünden aktiv wahrzunehmen. Die PKGR hat die Ambition, sich lösungs- und zukunftsorientiert für die Bedürfnisse von bestehenden und neuen Pensionskassenanschlüssen einzusetzen und ist offen für weitere Vorsorgewerke.

Verwaltungskosten

Die PKGR erbringt ihre Dienstleistungen weiterhin mit sehr tiefen Verwaltungskosten. Im vergangenen Jahr sind die Verwaltungskosten pro versicherte Person leicht angestiegen (von 107 auf 114 Franken). Sie bewegen sich aber weiterhin deutlich unter dem Branchenschnitt und zeugen von der schlanken Organisation der PKGR. Die Schweizer Pensionskassenstudie 2025 (Swisscanto) zeigt bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen öffentlicher Arbeitgeber durchschnittliche Verwaltungskosten von 202 Franken (Vorjahr 203 Franken). Der Mittelwert aller Pensionskassen beträgt 330 Franken, fast dreimal so viel wie bei der PKGR.

Auch die Kosten für die Vermögensverwaltung sind weiterhin auf einem sehr tiefen Stand. 2025 konnten sie dank Skaleneffekten sogar nochmals gesenkt werden. Die Gesamtkostenquote «TER» beträgt 0,20 Prozent (2024: 0,22 Prozent). Das bedeutet, dass pro 100 Franken Vorsorgevermögen 20 Rappen für die Vermögensverwaltung anfallen. Die vermögensgewichtete Vergleichszahl aus der Pensionskassenstudie 2025 beträgt 0,41 Prozent. Rechnet man die eingesparten 21 Rappen auf das gesamte Vorsorgevermögen auf, erhält man jährliche Einsparungen von über 9 Millionen Franken. Diese Gelder kommen direkt den Versicherten zugute.

Information und Kommunikation weiter ausgebaut

Alle Schweizer Vorsorgeeinrichtungen haben gegenüber ihren Versicherten eine gesetzliche Informationspflicht. Zusätzlich zu den bewährten und standardisierten Informationen wie der Vorsorgeausweis und der Geschäftsbericht setzt die PKGR auf weitere Informations- und Kommunikationsgefässe.

Wir haben 2025 die erste Ausgabe des neuen PKGR-Magazins «pausa» publiziert und eine Informationsbroschüre aufgelegt. Das Magazin wird in gedruckter Form an alle Versicherten verschickt und digital auf der Webseite für alle Interessierten zur Verfügung gestellt. Es ist uns wichtig, alle Anspruchs- und Zielgruppen zu erreichen. Dazu setzen wir bei der PKGR verschiedene analoge und digitale Informationskanäle ein. Diese orientieren sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen,

zum Beispiel der Arbeitgebenden, Versicherten und Rentenbeziehenden.

Klare und zielgerichtete Kommunikation in der beruflichen Vorsorge ist unerlässlich, um Wissen, Vertrauen und Verständnis bei allen Beteiligten zu schaffen. Die Informationsbedürfnisse sind gewachsen. Mitarbeitende wollen heute besser über die finanzielle Lage ihrer Pensionskasse und ihre Altersleistungen informiert sein. Elektronische Medien erleichtern den Zugang zu Informationen, dennoch ist die verwendete Sprache oft noch zu technisch und zu kompliziert.

Wir haben in den letzten Jahren viel Energie in dieses Thema eingesetzt und gemäss vielen positiven Rückmeldungen grosse Fortschritte bei der Information und Kommunikation erzielt.

Sehr gut etabliert sind beispielsweise die Online-Portale sowie die App myPKGR und die regelmässigen Webnews, Newsletter und LinkedIn-Beiträge. Kundenbesuche bei Arbeitgebenden und Informationsveranstaltungen für Versicherte werden ebenfalls sehr geschätzt. Seit 2025 bietet die PKGR auch Webinare an. Dieses kompakte Weiterbildungsangebot ist praxisnah, thematisch aktuell und zielgruppenspezifisch ausgerichtet auf die Bereiche Vorsorge, Arbeit und Gesundheit.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit ist ein Schwerpunkt der Anlagestrategie der PKGR. Das Engagement in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie im Bereich der Unternehmensführung (ESG: «Environment», «Social», «Governance») wird laufend überprüft und kontinuierlich verstärkt. Die transparente Berichterstattung ist dabei ein zentrales Instrument. Die PKGR orientiert sich am ESG-Reporting-Standard des ASIP.

Grundsätze

Die PKGR berücksichtigt bei ihren Anlageentscheiden sämtliche Portfoliorisiken, auch Portfoliorisiken, welche aus nicht finanziellen Einflussfaktoren entstehen. Der Klimawandel ist dabei Bestandteil dieser sogenannten ESG-Risiken. ESG-Kriterien werden in die Anlagetätigkeit miteinbezogen, ohne die Vorsorgeziele zu gefährden. Die Grundsätze für die nachhaltige Kapitalanlage sind im Anlagereglement verankert.

Aktien und Obligationen

Knapp 60 Prozent der gesamten Vermögensanlagen sind in börsengehandelten Aktien und Obligationen angelegt. Bei sämtlichen Anlagen werden Nachhaltigkeitskriterien angewendet.

Die Mandatsvorgaben für die Verwaltung der Obligationen CHF enthalten einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz. Dieser beinhaltet sowohl den Ausschluss von Unternehmen mit hohen ESG-Risiken als auch die gezielte Auswahl von Unternehmen mit guter Nachhaltigkeitsleistung. Die mandatierten Vermögensverwalter streben eine um mindestens 20 Prozent tiefere CO₂-Intensität als die Benchmark und eine Übergewichtung von mindestens 20 Prozent in Green Bonds an. Die in den Obligationen CHF eingesetzten Kollektivanlagen verfolgen vergleichbare Ziele.

Bei den Aktien Ausland und den EUR-Unternehmensanleihen sind die Vorgaben zur Nachhaltigkeit über massgeschneiderte Benchmark-Indizes umgesetzt, welche von den Vermögensverwaltern repliziert werden. Die verwendeten Indizes kombinieren den sogenannten «Best-in-Class»-Ansatz mit Titelausschlüssen: Sie selektionieren aus allen Branchen diejenigen Unternehmen, welche die besten Nachhaltigkeitsleistungen im Vergleich zu ihren Branchenkonkurrenten erbringen. Zudem sind weitreichende Ausschlüsse im Sektor der fossilen Energien (thermische Kohlekraft und unkonventionelles Öl und Gas) und von Unternehmen mit Tätigkeiten in anderen kontroversen Geschäftsfeldern (Waffen, Kernenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel) eingebaut.

Die Anlagevorgaben der PKGR schliessen generell Anlagen von Unternehmen aus, die in der Entwicklung, der Herstellung, der Lagerung oder dem Vertrieb von nuklearen, biologischen und chemischen Kampfstoffen und Waffen, Anti-Personenminen, Streumunition, blindmachenden Laserwaffen, nichtentdeckbaren Splintern, Brandwaffen und Uranmunition tätig sind. Dabei wird der vom Schweizer Verein für verantwortungsvolle Kapitalanlagen (SVVK) publizierte Ausschlussliste gefolgt, welche sich zum Branchenstandard entwickelt hat.

Stimmrechtsausübung

Die PKGR ist bei den Aktien ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert. Ihr werden dabei keine Aktionärsrechte eingeräumt. In den Aktienfonds werden die Stimmrechte jedoch durch die Fondsleitungen systematisch nach Regeln ausgeübt, welche zum Ziel haben, die Interessen von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären zu schützen, Interessenkonflikte zu vermeiden und die Unabhängigkeit des höchsten internen Kontrollorgans zu stärken («best-in-class»-Stimmrechtsregelwerk).

Die UBS verwaltet mit den indexierten Aktienfonds über 92 Prozent des Aktienportfolios der PKGR. Der verbleibende Aktien-Anteil ist hauptsächlich in Fonds der GKB oder der Swisssanto investiert, wo die Stimmrechte aktiv durch die Swisssanto wahrgenommen werden. UBS und Swisssanto publizieren über ihre Proxy-Voting-Dashboard, wie sie abgestimmt haben. Mit einem jährlichen Stewardship-Bericht geben sie zudem einen Einblick in ihre Abstimmungs- und Engagement-Aktivitäten.

- UBS (Proxy-Voting-Dashboard / Stewardship-Berichte)
- Swisssanto (Proxy-Voting-Dashboard / Stewardship-Berichte)

Engagement

Die PKGR ist seit mehreren Jahren Mitglied der Ethos Engagement Pools Schweiz und International. In den beiden Dialog-Pools der Ethos Stiftung werden die Kräfte von rund 200 schweizerischen Pensionskassen und anderen steuerbefreiten Institutionen mit einem Vermögen von ungefähr 400 Milliarden Franken gebündelt. Der Pool Schweiz steht im Namen der Mitglieder im Dialog mit den 150 grössten kotierten Schweizer Unternehmen und nimmt somit indirekt Einfluss auf ihre Geschäftspolitik. Über ihre Pool-Mitgliedschaft nimmt die PKGR aktiv an über 50 internationalen Kollektiv-Kampagnen teil.

Die ESG-Gesprächsthemen umfassen neben umweltbezogenen Aspekten (Klimawandel, Biodiversität)

auch soziale Belange wie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen sowie eine gute Unternehmensführung (Aktionärsrechte, Vergütungen). Ziel des Dialogs ist es, die Unternehmen für die angesprochenen Themen zu sensibilisieren und ihren Unternehmenswert langfristig zu steigern.

Die Engagement-Grundsätze (Policy) und die jährlichen Tätigkeitsberichte für die Engagement Pools Schweiz und International sind auf der Ethos-Internetseite verfügbar.

Immobilien

Der strategische Anteil von Immobilien am PKGR-Gesamtvermögen beträgt rund 30 Prozent. Anlagen im direkten Besitz der PKGR (Direktanlagen) machen etwa zwei Drittel des Immobilienportfolios aus. Ein Drittel ist in Kollektivanlagen investiert. Die Immobilien-Direktanlagen sind für die PKGR die wichtigste Anlagekategorie, wenn es um eine umwelt- und sozialrelevante Wirkung geht. Als Eigentümerin von 65 Liegenschaften respektive rund 1300 Mietwohnungen, sechs Seniorenzentren im Bereich betreutes Wohnen und Pflege sowie Büroflächen und Gewerberäumen (Stand 31.12.2025) verfügt die PKGR über ein grosses Potenzial.

Bei einer nachhaltigen Immobilieninvestition geht es im Kern darum, Liegenschaften ressourcenschonend, energieeffizient und sozial verträglich zu entwickeln und modernisieren. Die PKGR achtet zum Beispiel auf einen niedrigen Energieverbrauch, den Einsatz erneuerbaren Energien, nachhaltige Baumaterialien und eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Neben diesen ökologischen Aspekten spielen auch wirtschaftliche Überlegungen eine wichtige Rolle. Nachhaltige Immobilien sind langfristig wertstabiler, weisen geringere Betriebskosten auf und sind attraktiver für Mieterinnen und Mieter. Gebäude, die den heutigen Umweltstandards entsprechen, sind auch weniger abhängig von schwankenden Energiepreisen und resilienter gegenüber den sich laufend verschärfenden gesetzlichen Vorschriften. Sie sind damit werthaltiger und minimieren das Risiko.

Die PKGR ist seit 2023 Mitglied im Swiss Sustainable Real Estate Index (SSREI), welcher der umfassenden nachhaltigkeitspezifischen Bewertung des gesamten Immobilienbestandes dient. Dadurch verfügt sie über eine sehr gute und breite Datenbasis ihrer Immobilien in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Mit der neuen Web-Applikation «CO₂mpass» und der Implementierung der vorhandenen Daten hat die PKGR ihre Nachhaltigkeitsplanung 2025 auf ein nächstes Level angehoben. Der neue Nachhaltigkeits-Kompass erlaubt eine detaillierte Massnahmen- und Investitions-

planung über das gesamte Portfolio hinweg und hilft dabei, die in der Immobilienstrategie definierten Nachhaltigkeitsziele zu überwachen. Damit ist ein entscheidender Schritt von der Analyse zur aktiven Steuerung vollzogen. Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen: Eine strukturierte, datenbasierte Portfoliosteuerung erhöht die Planungssicherheit, verbessert die Investitionseffizienz und reduziert langfristige Klimarisiken im Portfolio. Gleichzeitig werden Zielkonflikte zwischen Wirtschaftlichkeit und Klimapfad frühzeitig sichtbar und aktiv steuerbar.

Die PKGR unterstützt die Klimaziele des Bundes basierend auf dem Pariser Klimaabkommen und verfolgt mit ihren Immobilienanlagen das Nettonullziel bis 2050. Auch sämtliche eingesetzten Immobilien-Kollektivanlagen richten ihre Aktivitäten nach den Zielpfad «Netto Null 2050» aus. Die mandatierten Vermögensverwalter verfolgen dieses Ziel mit einem ganzheitlichen ESG-Ansatz, der in die operativen und strategischen Prozesse integriert ist. Die PKGR steht mit ihnen im aktiven Dialog und strebt in den Kollektivanlagen einen Nachhaltigkeitsstandard an, der mindestens jenem der Direktanlagen entspricht.

Kennzahlen

Stimmrechtswahrnehmung und Engagement

Stimmrechte

Anteil Unternehmen, bei denen abgestimmt wird, gemessen am investierten Kapital	Schweiz: 100% Ausland: 92%
Ablehnungsrate bei Anträgen des Verwaltungsrates	Schweiz: 19% Ausland: 11%

Datenquelle: Reporting Vermögensverwalter 31.12.2025, vermögensgewichtete Konsolidierung

Engagement Ethos Engagement Pools, Stand 31.12.2024

Anzahl Unternehmen mit Direktdialog	Schweiz: 609 Ausland: 125
Anzahl Engagement-Kampagnen	51

Datenquelle: Jahresbericht 2024 Ethos Engagement Pool

Treibhausgasemissionen (Scope 1+2)

CO₂-Intensität (Tonnen CO₂e / CHF Mio. Umsatz)

Aktien	79,7
Im Vergleich zur Benchmark (gewichtet aus SPI, MSCI World ex CH, MSCI Emerging Markets)	-26 %
Obligationen CHF, ohne Staatsanleihen	14,2
Im Vergleich zur Benchmark (SBI AAA-BBB)	-47 %
Unternehmensanleihen Fremdwährungen	75,5
Im Vergleich zur Benchmark (gewichtet aus Bloomberg Euro Corporate Index und Global Corporate Agg. Index)	-20 %

Datenquelle: MSCI via UBS, Stand 31.12.2025

CO₂-Fussabdruck (Tonnen CO₂e / CHF Mio. Investment)

Aktien	30,2
Im Vergleich zur Benchmark (gewichtet aus SPI, MSCI World ex CH, MSCI Emerging Markets)	-26 %
Obligationen CHF, ohne Staatsanleihen	5,1
Im Vergleich zur Benchmark (SBI AAA-BBB)	-55 %
Unternehmensanleihen Fremdwährungen	43,1
Im Vergleich zur Benchmark (gewichtet aus Bloomberg Euro Corporate Index und Global Corporate Agg. Index)	-17 %

Datenquelle: MSCI via UBS, Stand 31.12.2025

Investitionsanteil in Unternehmen mit Umsatz in Kohle und anderen fossilen Brennstoffen
(in % des Gesamtvermögens)

Kohle	0,2 %
Andere fossile Brennstoffe	2,4 %

Datenquelle: MSCI via UBS, Stand 31.12.2025

Klimakennzahlen Immobilien Schweiz indirekt

Energieintensität (kWh pro m ² Energiebezugsfläche)	88,5
CO ₂ -Intensität (kg CO ₂ e pro m ² Energiebezugsfläche für Scope 1+2)	10,3
Anteil erneuerbare Energie (Energieträgermix)	38,5 %

Datenquelle: Basisdaten per 31.12.2024, Kennzahlen berechnet durch Tend AG

Klimakennzahlen Immobilien Schweiz indirekt

Energieintensität (kWh pro m ² Energiebezugsfläche)	88,2
CO ₂ -Intensität (kg CO ₂ e pro m ² Energiebezugsfläche für Scope 1+2)	11,7
Anteil erneuerbare Energie (Energieträgermix)	35 %

Datenquelle: Reporting Vermögensverwalter 31.12.2025, vermögensgewichtete Konsolidierung

Transparenzquote I: In diesem Bericht werden Kennzahlen von Aktien, Obligationen CHF, Fremdwährungs-Unternehmensanleihen und Immobilien Schweiz publiziert. Sie machen zusammen 89 Prozent des Gesamtportfolios aus.

Transparenzquote II: Die Datenabdeckung für die Kennzahlen der Aktien, Obligationen CHF und Fremdwährungs-Unternehmensanleihen beträgt 90–100 Prozent. Bei den Immobilien-Direktanlagen beträgt die Datenabdeckung 100 Prozent, bei den Immobilien Schweiz indirekt durchschnittlich 93 Prozent.

Bilanz

	Anhang Ziffer	31.12.2025 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Aktiven			
Vermögensanlagen		4 293 067	3 947 207
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		322 378	324 099
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	1 055	21 718
Obligationen		976 704	903 162
Hypotheken		154 805	126 122
Aktien		1 459 854	1 361 144
Immobilien Schweiz		1 182 217	1 000 939
Infrastruktur		184 600	193 244
Nicht klassische Obligationen		11 454	16 780
Forderungen		11 579	16 046
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	12 026	10 739
Aktiven aus Versicherungsverträgen		3 650	3 500
Aktiven		4 320 322	3 977 492
Passiven			
Verbindlichkeiten		8 588	8 609
Freizügigkeitsleistungen und Renten		4 354	6 029
Andere Verbindlichkeiten		4 234	2 580
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	11 205	7 748
Arbeitgeberbeitragsreserve		90	9
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.6	3 555 738	3 383 634
Vorsorgekapital aktive Versicherte		2 083 787	1 906 956
Vorsorgekapital Rentenbeziehende		1 434 569	1 430 367
Technische Rückstellungen		37 383	46 310
Wertschwankungsreserve	6.3	595 430	477 471
Freie Mittel		149 271	100 020
Stand zu Beginn der Periode		100 020	62 983
Aufwand- / Ertragsüberschuss		49 250	37 038
Passiven		4 320 322	3 977 492

Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2025 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		207 668	196 539
Beiträge Arbeitnehmer		83 185	79 256
Beiträge Arbeitgeber		97 829	94 168
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		781	0
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		25 660	22 977
Überbrückungsrente		134	138
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		81	0
Eintrittsleistungen		138 252	135 245
Freizügigkeitseinlagen		134 084	131 913
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge		2 591	1 891
Einzahlungen infolge Scheidung		1 577	1 442
Zufluss aus Beiträgen und Leistungen		345 920	331 785
Reglementarische Leistungen		-170 583	-135 335
Altersrenten		-79 688	-79 244
Witwen- oder Witwerrenten / Lebenspartnerschaftsrenten		-16 436	-16 190
Invalidenrenten		-4 666	-3 840
übrige reglementarische Leistungen		-1 902	-196
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-67 338	-34 888
Kapitalleistungen bei Tod		-554	-977
Austrittsleistungen		-113 226	-99 427
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-104 544	-91 481
Vorbezüge WEF		-4 936	-4 207
Freizügigkeitsleistungen bei Scheidung		-3 747	-3 739
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-283 809	-234 762
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-172 980	-212 405
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-80 533	-123 730
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		-4 202	4 764
Auflösung (+)/Bildung (-) Technische Rückstellungen		8 927	6 156
Verzinsung Sparkapital		-96 311	-99 595
Auflösung (+)/Bildung (-) von Arbeitgeberbeitragsreserven		-861	0
Ertrag aus Versicherungsleistungen		7 972	9 578
Versicherungsleistungen		7 972	9 578
Versicherungsaufwand		-8 493	-8 098
Risikoprämien an Versicherungsgesellschaft		-7 450	-7 111
Kostenprämien an Versicherungsgesellschaft		-631	-602
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-411	-384
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-111 390	-113 902

Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2025 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	6.8.1	280 098	272 740
Erfolg aus flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen		1 574	4 571
Erfolg aus Obligationen		2 954	43 519
Erfolg aus Hypotheken		677	4 972
Erfolg aus Aktien		203 987	173 773
Erfolg aus direkten Immobilienanlagen		49 761	27 382
Erfolg aus indirekten Immobilienanlagen		17 975	12 740
Erfolg aus Infrastruktur		11 994	14 606
Aufwand der Vermögensverwaltung	7.4	-8 824	-8 823
Sonstiger Ertrag		117	103
Verwaltungsaufwand	7.3	-1 617	-1 474
Allgemeine Verwaltung		-1 441	-1 271
Revisionsstelle und Expertin für berufliche Vorsorge		-139	-167
Aufsichtsbehörden		-37	-36
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		167 209	157 467
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		-117 959	-120 429
Auflösung Wertschwankungsreserve nach Teilliquidation		0	-379
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		-117 959	-120 050
Ertrags- / Aufwandüberschuss		49 250	37 038

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Graubünden (PKGR) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden mit Sitz in Chur. Sie ist im Handelsregister eingetragen.

Die PKGR ist eine Sammeleinrichtung und versichert die Mitarbeitenden der angeschlossenen Arbeitgebenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod (Art. 1 des Gesetzes über die PKGR vom 23.4.2013, Stand 1.1.2025, PKG, BR 170.450).

Für die PKGR gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung (Art. 5 Abs. 1 PKG).

Die PKGR bietet ihren Versicherten marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen an, die auf der Basis der versicherungstechnischen Grundlagen korrekt, langfristig und nachhaltig finanziert sind. Die umverteilungsfreie Leistungsstrategie stellt die generationengerechte Gleichbehandlung der Versicherten und Rentenbeziehenden sicher.

Die PKGR ist als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP dem verbindlichen Verhaltenskodex (ASIP-Charta) unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKGR ist unter der Ordnungsnummer GR0014 im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden eingetragen.

Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen (Art. 57 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG, SR 831.40). Im Berichtsjahr entrichtete die PKGR dem Sicherheitsfonds Beiträge von 411 432 Franken (Vorjahr 384 300 Franken).

1.3 Angabe der Reglemente

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der PKGR per 31. Dezember 2025/1. Januar 2026 umfassen:

Bezeichnung	Datum der letzten Änderung	In Kraft seit
Gesetz über die Pensionskasse Graubünden	14.6.2022	1.1.2025
Rahmenreglement	17.12.2025	1.1.2026
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	17.12.2025	1.1.2025
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende»	13.12.2023	1.1.2024
Teilliquidationsreglement	8.11.2021	1.1.2022
Teilliquidationsreglement des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende»	30.10.2024	1.11.2024
Anlagereglement	30.10.2024	1.1.2025
Organisationsreglement	30.10.2024	1.1.2025
Organisationsreglement des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende»	30.10.2024	1.1.2025
Wahlreglement	30.10.2024	1.11.2024
Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen	1.7.2020	1.7.2020
Personalreglement	1.7.2020	1.7.2020

Per 31. Dezember 2025 sind folgende Rechtsgrundlagen ausser Kraft getreten und durch revidierte Erlasse ersetzt worden:

Bezeichnung	Datum der letzten Änderung	In Kraft seit
Rahmenreglement	30.10.2024	1.1.2025

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungskommission

Das oberste Organ der PKGR ist die Verwaltungskommission. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus zehn Mitgliedern. Die Regierung wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, die Versicherten wählen die Arbeitnehmendenvertretung, jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Der Präsident und der Vizepräsident zeichnen kollektiv

zu zweien miteinander oder zusammen mit dem Direktor oder mit dem stellvertretenden Direktor.

Vertretung der Arbeitgeber

- Martin Bühler (Vizepräsident), lic. phil., M.A., EMBA, Regierungsrat
Vorsteher Departement für Finanzen und Gemeinden
- Patricia Deflorin, Prof. Dr. oec.
Dozentin, Forschungsleiterin, Fachhochschule Graubünden
- Roger Gabathuler
Leiter Advice & Solutions, Graubündner Kantonbank
- Patrik Galliard, RA lic. iur.
Generalsekretär Departement für Finanzen und Gemeinden
- Ernst Sax, RA lic. iur. HSG,
Rechtsanwalt, Gemeindepräsident Obersaxen Mundaun

Vertretung der Arbeitnehmenden

- Andreas Cabalzar (Präsident), Dipl. Ing. Agr. ETH
Abteilungsleiter Natur und Landschaft,
Amt für Natur und Umwelt Graubünden
- Simon Höhener, lic. oec.
Leiter Finanzen und Controlling Erziehungs-,
Kultur- und Umweltschutzdepartement
- Marianna Hutter
Bereichsleiterin Organisation/Projekte,
Psychiatrische Dienste Graubünden
- Andri Müller, MLaw, Polizist mit eidg. Fachausweis
Hptm, Chef Fahndungsdienste Kriminalpolizei,
Kantonspolizei Graubünden
- Josef Züger, Dipl. Math. ETH und Dipl. HLA
Lehrperson, Bündner Kantonsschule

Die Verwaltungskommission trat 2025 zu vier Sitzungen zusammen, um ihre Aufgaben als oberstes Organ der PKGR zu erfüllen.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungskommission. Er ist grundsätzlich paritätisch zusammengesetzt und wird von ständigen externen Anlageexperten ohne Stimmrecht unterstützt. Die Verwaltungskommission hat die Leitung des Anlageausschusses an den Direktor (ohne Stimmrecht) übertragen. Der Anlageausschuss beantragt der Verwaltungskommission die Anlagestrategie, erarbeitet im Rahmen des Anlagereglements Richtlinien zur Umsetzung der Anlagestrategie, entscheidet über Banken und Vermögensverwalter, mit denen die PKGR zusammenarbeitet und regelt die Mittelzuteilung.

- Roger Gabathuler, Mitglied
- Simon Höhener, Mitglied
- Ernst Sax, Mitglied
- Josef Züger, Mitglied
- Andrea Seifert, Leitung (nicht stimmberechtigt)
- Jeannette Leuch, externe Anlageexpertin (nicht stimmberechtigt)
- Daniel Cavelti, externer Immobilienexperte (nicht stimmberechtigt)

Der Anlageausschuss führte im Berichtsjahr sechs Besprechungen durch, um die gesamte Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg laufend zu überwachen sowie Investitionsentscheide zu fällen.

Direktion

Die Direktion besteht aus dem Direktor und seinem Stellvertreter. Ihr obliegt die operative Geschäftsführung der Pensionskasse. Ihre Aufgaben richten sich nach den strategischen Vorgaben der Verwaltungskommission und sind im Organisationsreglement sowie in den Stellenbeschreibungen festgelegt.

- Andrea Seifert, lic. oec. HSG, Direktor
- Patrick Bless, Leiter Zentrale Dienste / Direktor Stv.

Die Zeichnungsberechtigungen der Direktion und der übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind im Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen geregelt. Es sind nur kollektive Zeichnungsberechtigungen zulässig.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Allvisa AG, Zürich, Vertragspartnerin (bis 31.7.2025),
c-alm AG, St. Gallen (ab 1.8.2025)
Dr. Christoph Plüss, ausführender Experte
Dr. Anna-Laura Wickström, Co-Mandatsleiterin

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen
Martin Knöpfel, Leitender Revisor

Externe Anlageexperten

- invalue AG, St. Gallen
Jeannette Leuch, Anlageexpertin
- Daniel Cavelti, Immobilienexperte

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

	31.12.2025 (Anzahl)	Vorjahr (Anzahl)
Angeschlossene Arbeitgebende	126	129

Der Kanton Graubünden und seine selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (ohne Graubündner Kantonalbank) versichern ihre Mitarbeitenden gemäss Pensionskassengesetz obligatorisch bei der PKGR.

Die Graubündner Kantonalbank, die angeschlossenen Gemeinden, die Gemeindeverbände und die anderen Institutionen mit vorwiegend öffentlichen Aufgaben sind vertraglich angeschlossen.

1.7 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Die PKGR hat ihre Loyalitäts- und Integritätsvorschriften im Organisationsreglement festgehalten. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften gemäss BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze der ASIP-Charta sicherzustellen.

Alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen haben schriftlich bestätigt, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, Offenlegung der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie Offenlegung von Interessensverbindungen gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Versicherte Lohnsummen

	31.12.2025 CHF	Vorjahr CHF
Frauen	312 392 914	294 282 591
Männer	374 501 171	363 336 225
Total	686 894 085	657 618 816

2.2 Aktive Versicherte

	31.12.2025	Vorjahr
Aktive Versicherte am 1.1.	9 826	9 267
Eintritte	1 444	1 715
Austritte	-953	-943
Pensionierungen	-224	-208
Todesfälle	-4	-5
Aktive Versicherte am 31.12.	10 089	9 826

2.3 Rentenbeziehende

	Altersrenten	Über brückungs- renten	Invalidenren- ten	Scheidungs- renten	Hinterlasse- nenrenten	Kinderrenten	Total Renten- beziehende
1.1.2025	2 925	0	152	10	817	81	3 985
Zugänge	145	5	24	3	45	13	235
Abgänge	-98	0	-21	0	-45	-20	-184
31.12.2025	2 972	5	155	13	817	74	4 036

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Rechtsverhältnisse der versicherten Personen, Rentenbeziehenden und der angeschlossenen Arbeitgeber zur Pensionskasse sind durch das Rahmenreglement und den Vorsorgeplan geregelt. Für die angeschlossenen Arbeitgeber gelten ausserdem die Bestimmungen des Anschlussvertrags.

Versicherte Personen können, sofern es der Vorsorgeplan der Arbeitgeber vorsieht, aus drei verschiedenen Sparplänen auswählen: Standard, Basic und Plus. Die Arbeitgeber bezahlen unabhängig vom Sparplan den höchsten Beitrag (= Plus-Plan).

Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKGR Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Zeitpunkt des Altersrücktritts vorhandenen Sparguthaben und den in diesem Zeitpunkt gültigen Umwandlungssätzen. Versicherte können im Zeitpunkt der Pensionierung anstelle der Altersrente ihr gesamtes Sparguthaben oder einen frei wählbaren Teil davon in Kapitalform beziehen.

Die temporäre Invalidenrente wird nach dem Leistungsprimat berechnet und beträgt 60 Prozent des versicherten Lohns. Mit Erreichen des Referenzalters wird die Invalidenrente durch eine Altersrente abgelöst. Das vorhandene Sparguthaben kann auch als Kapital oder in Mischform bezogen werden.

Die Partnerschaftsrente beim Tod einer versicherten Person beträgt 36 Prozent des versicherten Lohns. Die begünstigte Person kann anstelle der lebenslangen Partnerschaftsrente auch die Auszahlung des vorhandenen Sparguthabens in Kapitalform verlangen.

Beim Tod einer Invalidenrente beziehenden Person beträgt die Partnerschaftsrente 60 Prozent der Invalidenrente. Stirbt eine Altersrente beziehende Person, erhält die Partnerin, der Partner je nach bei der Pensionierung gewählten Variante 30, 60 oder 100 Prozent der Altersrente der verstorbenen Person.

Die PKGR trägt das Risiko «Alter» selber. Für die Risiken «Invalidität» und «Tod» besteht bei der PKRück ein Rückdeckungsvertrag. Die PKGR ist bestrebt, Invaliditätsfälle möglichst zu verhindern. Die Wiedereingliederung von Versicherten vor dem Rentenalter ist der PKGR ein wichtiges Anliegen. In Zusammenarbeit mit

PKRück wurden im Berichtsjahr 26 Versicherte im Rahmen des Case Managements begleitet. Davon konnten 19 Personen erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren. Das Case Management wird auf die Bedürfnisse des einzelnen Versicherten abgestimmt. Die Massnahmen können beispielsweise eine Berufsberatung, die Koordination mit dem bestehenden oder potenziellen Arbeitgeber, mit Ärzten und Versicherern sowie administrative oder sonstige Unterstützung umfassen. Dies ermöglicht den betroffenen Personen eine bessere Lebensqualität und wirkt sich zugleich entlastend auf die Risikokosten der Pensionskasse aus, da weniger Invaliditätsfälle anfallen. Die Dienstleistungen der PKGR und PKRück stehen allen Arbeitgebern und den betroffenen Versicherten kostenlos zur Verfügung.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die PKGR wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung kollektiv finanziert. Die Höhe der Risikobeiträge wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebern geleistet, wobei die Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge übernehmen. Die PKGR Sammeleinrichtung ist in drei Vorsorgewerke aufgeteilt: das offene Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende», das geschlossene Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» und das offene Vorsorgewerk «GKB».

Für das geschlossene Vorsorgewerk garantiert der Kanton Graubünden unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Zur Sicherung der laufenden Rentenzahlungen gewährt der Kanton der Pensionskasse für das geschlossene Vorsorgewerk zinslose und bedingt rückzahlbare Darlehen (Art. 12a PKG).

Alle Aufwendungen müssen mit dem Ergebnis aus Vermögensanlagen gedeckt werden:

- Verzinsung der Vorsorgekapitalien
- Finanzierung der technischen Rückstellungen
- Finanzierung der Verwaltungskosten
- Aufbau der Wertschwankungsreserven
- Beiträge an den Sicherheitsfonds

3.3 Teuerungszulagen auf Renten

Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden (Art. 36 Abs. 2 BVG). Der Beschluss ist im Jahresbericht zu erläutern (Art. 36 Abs. 3 BVG).

Rentenleistungen sind gemäss BVG entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung anzupassen.

Die Verwaltungskommission hat im Dezember 2025 beschlossen, dass die laufenden Renten 2026 unverändert bleiben. Der Grund liegt einerseits darin, dass die Inflation in der Schweiz 2025 auf den tiefsten Stand seit fünf Jahren gefallen ist. Die durchschnittliche Jahresteuerung belief sich 2025 auf 0,2 Prozent. Andererseits waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Reserven nicht im notwendigen Umfang vorhanden, um einen Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung zu finanzieren. Die PKGR wird die Preisentwicklung verfolgen und

die finanziellen Möglichkeiten für eine Teuerungsanpassung 2026 wieder neu prüfen.

Für die PKGR ist die generationengerechte und faire Gleichbehandlung ihrer Versicherten und Rentenbeziehenden sehr wichtig. Dieser Grundsatz gilt auch für die Verzinsung. Laufende Renten beinhalten einen höheren Zinssatz als jenen, den die Versicherten in den letzten Jahren auf ihren Sparguthaben durchschnittlich erhalten haben. Die Zinsdifferenz ist umso grösser, je länger die Renten bereits laufen, da der höhere Umwandlungssatz mit einem entsprechend höheren, fixen Zins berechnet wurde.



4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung richtet sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie erfüllt sowohl die formellen Anforderungen bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Fremdwährungen

Die Bewertung der Fremdwährungen erfolgt zu Umrechnungskursen per Bilanzstichtag.

Anlageliegenschaften

Die Liegenschaften werden durch das Amt für Immobilienbewertung des Kantons Graubünden nach der Discounted Cashflow-Methode (DCF-Methode) bewertet. Mittels der DCF-Methode werden zukünftig erwartete Kosten und Erträge auf den heutigen Zeitpunkt diskontiert, wobei der Marktwert einer Liegenschaft der Summe der Barwerte der künftigen Kosten und Erträge entspricht.

Die Anlageliegenschaften werden mit einem objekt-spezifischen Diskontsatz jährlich neu bewertet, ein Drittel des Portfolios vor Ort und zwei Drittel per Desktop. Der Durchschnittsdiskontsatz beträgt 2,95 Prozent (Vorjahr 3,10 Prozent).

Liegenschaften im Bau

Liegenschaften im Bau sind Immobilien, für welche eine Baubewilligung vorliegt und in naher Zukunft mit dem Bau begonnen wird oder schon im Bau sind.

Die Bewertungen dieser Bauprojekte werden mit der DCF-Methode vorgenommen. Dabei werden die zukünftigen Erträge auf den Bewertungstag abdiskontiert sowie die erwarteten Investitionen für den Neubau unter Berücksichtigung des jeweiligen Fertigstellungsgrads abgegrenzt. Zusätzlich wird ein projektspezifischer Risikozuschlag in Abzug gebracht.

Für Projekte, die noch nicht in diesem Stadium sind, werden die Grundstücke und Liegenschaften im Bau zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Der Experte für berufliche Vorsorge führt die Berechnungen jährlich nach anerkannten Grundsätzen durch.

Sollwert der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach der finanzökonomischen Methode berechnet und in Prozent der Verpflichtungen ausgedrückt. Die Höhe hängt von folgenden Einflussfaktoren ab:

- Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie
- Sicherheitsniveau
- Finanzierungsanforderungen und Struktur des Vorsorgewerks
- Möglichkeit von Sanierungsbeiträgen

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die PKGR hat per 1. Januar 2025 ein neues Vorsorgewerk gegründet und führt neu zwei separate Anlagestrategien. Daraus ergeben sich Anpassungen in der Stetigkeit der Jahresrechnung. Im Zusammenhang mit der neuen Struktur wurde auf die separate Darstellung der Wertschwankungsreserve und der Deckungsgrade pro Vorsorgewerk im Anhang verzichtet. Ein Vergleich mit dem Vorjahr auf Ebene der einzelnen Vorsorgewerke ist daher nicht mehr möglich.

Nachdem im Vorjahr bereits eine Liegenschaft mittels dynamischer Residualwertmethode (DCF) bewertet wurde, kommt die Methode im Berichtsjahr 2025 auf nahezu alle Liegenschaften im Bau zur Anwendung.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die PKGR ist eine teilautonome Vorsorgeeinrichtung, die im Vollkapitalisierungssystem geführt wird. Für die Risiken Invalidität und Tod besteht eine Rückversicherung bei der PKRück.

	2025 CHF	Vorjahr CHF
Risikoprämie	7 450 495	7 111 356
Kostenprämie	630 652	601 913
Versicherungsprämie	8 081 147	7 713 269

5.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Gemäss Rückversicherungsvertrag werden die Leistungen der PKRück in Kapitalform an die PKGR überwiesen. Die PKGR zahlt die Invaliden- und Todesfallleistungen an die Destinatäre aus.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2025 CHF	Vorjahr CHF
Sparguthaben 1.1.	1 906 956 471	1 683 651 390
Spargutschriften	164 690 932	158 869 201
Zusatzgutschriften	15 333	19 879
Einkauf von Vorsorgeleistungen	25 659 778	22 976 607
Freizügigkeitseinlagen	111 510 546	131 912 577
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge	2 591 439	1 890 774
Einzahlungen infolge Scheidung	1 577 003	1 442 134
Verzinsung Sparguthaben (Ø 5,4 % / Vorjahr 6 %)	96 310 691	99 594 669
Vorbezüge WEF	-4 935 598	-4 206 902
Auszahlungen infolge Scheidung	-3 746 563	-3 739 142
Austrittsleistungen	-83 944 429	-91 480 842
Übrige Einlagen / Vorbezüge und Korrekturen	-2 391 637	-13 320 346
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-130 554 542	-80 704 414
Barwert Zusatzgutschriften	47 301	50 886
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 083 786 725	1 906 956 471

Zur Sicherstellung der wohlerworbenen Rechte der aktiven Versicherten per Bilanzstichtag wird die Summe der Austrittsleistungen gemäss Reglement bzw. Freizügigkeitsgesetz FZG zurückgestellt.

Als Vorsorgekapital der aktiven Versicherten werden die vorhandenen Altersguthaben (Austrittsleistung gemäss Art. 15 FZG) ausgeschieden. Falls das BVG-Altersguthaben gemäss Art. 18 FZG oder der Mindestbetrag der Austrittsleistung gemäss Art. 17 FZG die Austrittsleistung gemäss Art. 15 FZG übersteigen, wird ein entsprechender Zuschlag zurückgestellt und dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten zugewiesen.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die PKGR führt die gesetzlich vorgeschriebenen Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung. Damit wird sichergestellt, dass die BVG-Mindestleistungen auf jeden Fall erfüllt sind.

	31.12.2025 CHF	Vorjahr CHF
Summe der Altersguthaben nach BVG	839 109 128	807 042 042

Diese ausgewiesenen Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.5 Entwicklung des Vorsorgekapital für Rentenbeziehende

	2025 CHF	Vorjahr CHF
Vorsorgekapital am 1.1. als Sammeleinrichtung	1 430 367 403	1 440 324 655
Altersrenten	102 544	-23 249 919
AHV-Überbrückungsrenten	-55 668	-1 640
Invalidenrenten	1 727 205	3 125 002
Witwen-/Witwerrenten, Lebenspartnerschaftsrenten	-2 380 082	-448 280
Scheidungsrenten	1 242 654	-424 624
Kinderrenten	-442 178	-181 577
Sparbeitragsbefreiung	803 679	3 401 451
Sparguthaben der Invalidenrenten	3 203 671	7 822 335
Total Vorsorgekapital	1 434 569 228	1 430 367 403

Um den Rentenbeziehenden per Bilanzstichtag den Bestand und die Höhe der laufenden Renten zu garantieren, wird jährlich der Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Renten und Teuerung, berechnet basierend auf den in Abschnitt 5.8 angegebenen versicherungstechnischen Grundlagen, als Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden zurückgestellt.

Für Beziehende von temporären Invalidenrenten wird neben dem Barwert der laufenden Renten inklusive Anwartschaft auch der Barwert der künftigen Sparbeiträge (Sparbeitragsbefreiung) sowie die bis zum Bilanzstichtag für diese Rentenbeziehenden angesparten Altersguthaben zurückgestellt, wiederum zuzüglich

allfälliger Zuschläge zur Deckung der gesetzlichen Mindestleistungen gemäss Art. 17 und Art. 18 FZG.

Zusammensetzung des Vorsorgekapitals	2025 CHF	Vorjahr CHF
Vorsorgekapital Renten-beziehende und Sparbeitragsbefreiung	1 397 150 317	1 396 152 163
Altersrenten	1 165 955 612	1 165 853 068
AHV-Überbrückungsrenten	56 344	112 012
Invalidenrenten	32 961 258	31 234 053
Witwen-/Witwerrenten, Lebenspartnerschaftsrenten	180 817 003	183 197 085
Scheidungsrenten	3 483 600	2 240 946
Kinderrenten	3 064 186	3 506 364
Sparbeitragsbefreiung	10 812 314	10 008 635
Vorsorgekapital von temp. IV-Rentenbeziehenden	37 418 911	34 215 240
Sparguthaben der Invalidenrenten	37 418 911	34 215 240
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1 434 569 228	1 430 367 403

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2025 CHF	Vorjahr CHF
Altersguthaben aktive Versicherte	2 083 739 423	1 906 905 585
Barwert Zusatzgutschriften	47 301	50 886
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 083 786 725	1 906 956 471
Vorsorgekapital Renten und Sparbeitragsbefreiung	1 397 150 318	1 396 152 163
Vorsorgekapital von temporär IV-Rentenbeziehenden	37 418 911	34 215 240
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1 434 569 228	1 430 367 403
Pensionierungsverlust	4 486 889	5 340 582
Risikofonds	5 000 000	5 000 000
Risikoverlauf Renten	9 692 402	10 130 793
Übergangsregelung	18 203 226	25 838 325
Technische Rückstellungen	37 382 517	46 309 700
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital	3 555 738 469	3 383 633 574

5.6.1 Risikofonds

Seit dem 1. Januar 2022 werden die Risiken Tod und Invalidität bei der PKRück kongruent rückversichert. Gemäss Art. 5 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven kann auf die Äufnung dieser Rückstellung verzichtet werden, sofern die Risiken Tod und Invalidität kongruent rückversichert sind. Dies ist mit dem geltenden Rückversicherungsvertrag der Fall.

Für Leistungsansprüche, die vor dem 1. Januar 2022 entstanden sind, aber noch nicht gemeldet wurden, kann die PKGR leistungspflichtig werden. Per 31. Dezember 2025 wird die Rückstellung für latente IV-Fälle (Risikofonds) von 5 Millionen Franken beibehalten.

5.6.2 Rückstellung Übergangsregelung

Die Rückstellung Übergangslösung basiert auf den Bestimmungen des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven und deckt die Kosten der Übergangsregelung gemäss Anhang A.3 der Vorsorgepläne des Kantons Graubünden und der Graubündner Kantonalbank ab. Die per 31. Dezember 2025 ausgewiesene Rückstellung von 18,2 Millionen Franken entspricht dem am 1. Januar 2022 ermittelten Betrag, bereinigt für die am 31. Dezember 2025 noch aktiven Versicherten.

5.6.3 Rückstellung Pensionierungsverluste

Im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» sind die reglementarischen Umwandlungssätze höher als die versicherungstechnisch korrekten Sätze. Aufgrund der Differenz entstehen Pensionierungsverluste.

Mit dieser Rückstellung wird per 31. Dezember 2025 die Differenz des reglementarischen zum versicherungstechnischen Umwandlungssatz für die temporären Invalidenrenten ab Alter 60 zurückgestellt. Die Sollgrösse der Rückstellung Pensionierungsverluste beträgt per 31. Dezember 2025 4,5 Millionen Franken.

5.6.4 Rückstellung Risikoverlauf Renten

Diese Rückstellung wird bei Beständen von Rentenbeziehenden gebildet, um Risikoschwankungen abzufedern. Je kleiner ein Bestand von Rentenbeziehenden ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die effektive Lebenserwartung von der statistisch erwarteten abweicht.

Die Sollgrösse der Rückstellung Risikoverlauf Renten beträgt per 31. Dezember 2025 9,7 Millionen Franken.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jedes Jahr ein versicherungstechnisches Gutachten, letztmals per 31. Dezember 2024. Er bestätigte im Gutachten per 31. Dezember 2024, dass aus seiner Sicht:

- der technische Zinssatz (1,75 Prozent auf Ebene Sammeleinrichtung; 1,75 Prozent im Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»; 1,00 Prozent im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende») und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020, Generationentafeln) angemessen sind;

- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (16,9 Prozent des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals) ausreichend ist;
- die Pensionskasse per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können (der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 beträgt 117,1 Prozent, die Wertschwankungsreserve ist zu 100 Prozent ihrer Zielgrösse geäufnet);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (Alter, Tod und Invalidität) ausreichend sind.

Das Gutachten für das Jahr 2025, mit Stichtag 31. Dezember 2025, wird 2026 erstellt.

5.8 Technische Grundlagen und technische Rückstellungen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen per Bilanzstichtag berechnet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheirathungswahrscheinlichkeiten um 10 Prozent und einem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent für das Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» respektive von 1,0 Prozent für das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende».

5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen.

5.10 Deckungsgrad

5.10.1 Konsolidierter Deckungsgrad

Der Deckungsgrad einer Pensionskasse gibt an, wieviel Prozent der finanziellen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten eine Pensionskasse erfüllen könnte, wenn sie theoretisch von heute auf morgen allen Versicherten ihr Guthaben auszahlen müsste. Er dient als Kennzahl für die finanzielle Situation einer Pensionskasse. Ein hoher Deckungsgrad schafft Sicherheit und Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Pensionskasse: Sie ist auch für schwierige Zeiten gut gerüstet.

Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vorsorgevermögen und dem Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen.

	2025 CHF	Vorjahr CHF
Total Aktiven	4 320 321 655	3 977 492 063
./. Verbindlichkeiten	-8 588 068	-8 609 438
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-11 204 644	-7 748 332
./. Arbeitgeberbeitragsreserven	-89 734	-9 215
Vorsorgevermögen	4 300 439 209	3 961 125 078
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	3 555 738 469	3 383 633 574
Konsolidierter Deckungsgrad	120.9 %	117.1 %

5.10.2 Deckungsgrad Vorsorgewerke

Als Sammeleinrichtung führt die PKGR pro Vorsorgewerk eine separate Rechnung. Dementsprechend weist jedes Vorsorgewerk einen individuellen Deckungsgrad aus. Per 31. Dezember 2025 liegt der Deckungsgrad bei allen drei Vorsorgewerken über 119 Prozent.

6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ der PKGR trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat die Organisation der Vermögensverwaltung, die Strategie, die Ziele, die Grundsätze und die Kompetenzen im Anlage- und im Organisationsreglement festgehalten.

Mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der direkten Anlagen in Immobilien Schweiz erfolgt die Vermögensverwaltung ausschliesslich über externe Partner (Mandate, Fonds, Anlagestiftungen) und präsentiert sich per 31. Dezember 2025 wie folgt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Umsetzung	Regulierung
Obligationen	Graubündner Kantonalbank	Mandat	FINMA
	Pictet Asset Management	Mandat	FINMA
	Swiss Rock Asset Management	Mandat	FINMA
	UBS	Fonds	FINMA
Hypotheken	VZ Depotbank	Fonds	FINMA
	AXA Versicherung	Anlagestiftung	OAK BV
Aktien	UBS	Fonds	FINMA
Immobilien CH	Credit Suisse Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	HIG Immobilien Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Anlagestiftung Pensimo	Anlagestiftung	OAK BV
	J. Safra Sarasin Anlagestiftung (Vaudoise Investment Solutions)	Anlagestiftung	OAK BV
	Swisscanto Anlagestiftung (ZKB)	Anlagestiftung	OAK BV
	UBS Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Patrimonium Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Swiss Prime Site Management	Fonds	FINMA
	AXA Investment Managers Schweiz	Fonds	FINMA
	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2 (Swiss Life Asset Management)	Kommanditgesellschaft	FINMA
Infrastruktur	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 (Swiss Life Asset Management)	Kommanditgesellschaft	FINMA
	Credit Suisse Anlagestiftung (Energy Infrastructure Partners)	Anlagestiftung	OAK BV
	Brookfield Asset Management	Limited Partnership	AIFMD
	IFM Investors	Limited Partnership	AIFMD
Gemischt	Graubündner Kantonalbank	Mandat	FINMA
	Albin Kistler	Mandat	FINMA

Alle Wertschriften werden zentral bei der UBS AG verwahrt oder geführt («Global Custodian»).

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die PKGR hat die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nicht beansprucht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen auf den Vermögensanlagen auszugleichen. Die notwendige Zielgrösse wird im Rahmen der Asset-Liability-Management-Studie ermittelt und von der Verwaltungskommission zusammen mit der Anlagestrategie beschlossen. Die Berechnungsparameter sind im Anlagereglement festgelegt.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird pro Vorsorgewerk festgelegt und in diesem Bericht als gewichtetes Mittel ausgewiesen.

Strategie 1

Anlagekategorie	31.12.2025 Anteil		Strategie	Taktische Bandbreite	31.12.2024 Anteil	
	Mio. CHF	%			Mio. CHF	%
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	317,4	7,8	2	0–10	348,4	8,8
Obligationen CHF	751,6	18,5	20	16–24	758,9	19,2
EUR-Unternehmensanleihen	185,0	4,6	5	3–7	171,0	4,3
Hypotheken	154,9	3,8	4	2–6	126,3	3,2
Aktien	1 354,8	33,4	34	31–37	1 361,1	34,4
Aktien Schweiz	279,1	6,9	7	5–9	252,7	6,4
Aktien Welt ex Schweiz	918,0	22,6	23	18–28	955,9	24,1
Aktien Emerging Markets	157,8	3,9	4	2–6	152,6	3,9
Immobilien Schweiz	1 120,1	27,6	30	25–35	1 000,9	25,3
Immobilien Ausland	0,0	0,0	0	0–3	0,0	0,0
Infrastruktur	174,8	4,3	5	2–7	192,5	4,9
Total	4 058,8	100,0	100		3 959,2	100,0
Sonstige Aktivposten	11,8				18,3	
Total Bilanzsumme	4 070,6				3 977,5	

	31.12.2025 (in Mio. CHF)		Vorjahr (in Mio. CHF)	
Vorsorgekapital	3 556	100,0 %	3 384	100,0 %
Zielgrösse Wert-schwankungsreserve	595	16,7 %	572	16,9 %
Abzüglich vorhandene Wertschwankungs-reserve	595	16,7 %	477	14,1 %
Noch aufzubauende Wertschwankungs-reserve	0	0,0 %	95	2,8 %

Die vorhandene Wertschwankungsreserve hat die Zielgrösse in allen drei Vorsorgewerken erreicht. Es können überall freie Mittel ausgewiesen werden.

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

Die PKGR führt seit 1. Januar 2025 zwei Anlagestrategien.

Strategie 2

Anlagekategorie	31.12.2025 Anteil		Strategie	Taktische Bandbreite
	Mio. CHF	%	%	%
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	10,1	4,1	2	0–20
Nominalwerte	59,5	24,1	28	18–38
Obligationen CHF	42,3	17,2	20	10–30
Globale Unternehmensanleihen	12,7	5,1	5	0–8
Globale High Yield Anlagen	2,7	1,1	3	0–5
Globale Wandelanleihen	1,8	0,7	0	0–2,5
Aktien	105,0	42,6	39	29–49
Aktien Schweiz	41,7	16,9	15	7,5–22,5
Aktien Welt ex Schweiz (hedged CHF)	13,9	5,6	6	3–9
Aktien Welt ex Schweiz (unhedged)	41,3	16,7	15	7,5–22,5
Aktien Emerging Markets	8,2	3,3	3	0–6
Immobilien Schweiz	62,1	25,2	26	16–36
Infrastruktur	9,9	4,0	5	2–7
Alternative Anlagen	0,0	0,0	0	0–4
Total	246,6	100,0	100	
Sonstige Aktivposten	3,1			
Total Bilanzsumme	249,8			

In diesen Übersichten wird eine ökonomische Sichtweise (Marktsicht) angewandt. Den Anlagekategorien zugehörige Liquiditätsbestände, Forderungen und Marchzinsen werden unter den entsprechenden Anlagekategorien dargestellt.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Instrumenten erfolgte gemäss Art. 56a BVV2.

Devisentermingeschäfte

Fremdwährung (Short)		Marktwert Abschluss		Marktwert 31.12.2025		Erfolg	
EUR	-47 000 000	CHF	43 282 300	CHF	-43 669 702	CHF	-387 402
EUR	-59 000 000	CHF	54 061 700	CHF	-54 754 431	CHF	-692 731
EUR	-650 000	CHF	596 245	CHF	-603 227	CHF	-6 982
EUR	-1 100 000	CHF	1 026 300	CHF	-1 020 852	CHF	5 448
EUR	-45 800 000	CHF	42 488 660	CHF	-42 484 496	CHF	4 164
EUR	-44 000 000	CHF	40 788 000	CHF	-40 737 606	CHF	50 394
EUR	-400 000	CHF	370 715	CHF	-372 014	CHF	-1 299
EUR	-197 950 000	CHF	182 613 920	CHF	-183 642 328	CHF	-1 028 408
USD	-51 500 000	CHF	40 607 750	CHF	-40 493 993	CHF	113 757
USD	-1 750 000	CHF	1 393 884	CHF	-1 385 284	CHF	8 600
USD	-2 350 000	CHF	1 872 412	CHF	-1 860 239	CHF	12 173
USD	-55 600 000	CHF	43 874 046	CHF	-43 739 516	CHF	134 530
GBP	-600 000	CHF	635 695	CHF	-638 843	CHF	-3 148
GBP	-600 000	CHF	635 695	CHF	-638 843	CHF	-3 148
CAD	-1 100 000	CHF	627 893	CHF	-635 568	CHF	-7 675
CAD	-1 100 000	CHF	627 893	CHF	-635 568	CHF	-7 675

Die Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung des Fremdwährungsengagements in den Unternehmensanleihen, Aktien respektive der Infrastrukturanlagen eingesetzt.

Per Bilanzstichtag ergaben die laufenden Devisentermingeschäfte einen Buchverlust von 904 701 Franken.

Futures

	BVV2 Exposure	BVV2 Liquiditätsanforderung
Verkauf EUR-Bund-Futures März 2026	-2 138 607	0

Die Futures dienen der Steuerung des Zinsrisikos in den EUR-Unternehmensanleihen. Im Berichtsjahr wurden nur das Engagement reduzierende Derivate eingesetzt. Sie waren jederzeit durch entsprechende Basiswerte gedeckt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Produkt	CHF
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	1 256 708
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3	14 296 016
Patrimonium Anlagestiftung Wohnimmobilien Schweiz	8 297 500
Total offene Kapitalzusagen	23 850 224

Die offenen Kapitalzusagen ergeben sich aus zeitlichen Verzögerungen zwischen der Investitionszusage und dem Kapitalabruf.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wird im Rahmen des Global Custody von der UBS ausgeübt. Aus diesem Geschäft waren per 31. Dezember 2025 Wertschriften im Umfang von 164,7 Millionen Franken ausgeliehen. Der Wert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere beläuft sich auf 173,0 Millionen Franken oder 105,1 Prozent.

6.8 Erläuterungen des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Erfolg nach Anlagekategorie

Die einzelnen Ergebnisse nach Anlagekategorie setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

	2025 CHF	Vorjahr CHF
Zinsertrag	1 601 646	4 645 397
Kursgewinne und -verluste	-27 404	-74 084
Erfolg aus flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen	1 574 242	4 571 312
Zinsertrag	12 854 681	11 189 598
Kursgewinne und -verluste	-9 900 530	32 329 753
Erfolg aus Obligationen	2 954 151	43 519 351
Zinsertrag	1 821 717	1 902 881
Kursgewinne und -verluste	-1 144 418	3 068 972
Erfolg aus Hypotheken	677 299	4 971 853
Dividendenertrag	22 300 717	22 385 827
Kursgewinne und -verluste	181 685 997	151 387 305
Erfolg aus Aktien	203 986 714	173 773 131
Liegenschaftsertrag	28 329 733	28 491 484
Bewertungsgewinne und -verluste	21 430 918	-1 109 824
Erfolg aus direkten Immobilienanlagen	49 760 651	27 381 660
Immobilienrertrag	4 448 732	2 947 301
Kursgewinne und -verluste	13 526 247	9 792 699
Erfolg aus indirekten Immobilienanlagen	17 974 979	12 740 000
Infrastrukturrertrag	4 103 355	3 372 135
Kursgewinne und -verluste	7 890 948	11 233 502
Erfolg aus Infrastruktur	11 994 303	14 605 637
Aufwand der Vermögensverwaltung	-8 824 107	-8 823 378
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	280 098 232	272 739 567

Nach sechs aufeinanderfolgenden Zinssenkungen, die Anfang 2024 begannen, kehrte die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Juni 2025 zum Nullzins zurück. Die Geldmarktzinsen sind entsprechend gefallen. Das Kontoguthaben beim Global Custodian wird seit Juli 2025 gar wieder negativ verzinst. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten deshalb tiefere Erträge aus flüssigen Mitteln.

Der leichte Anstieg der Marktzinsen führte bei den Obligationen zu Kursverlusten. Diese konnten jedoch durch Zinserträge wettgemacht werden. In der Summe erzielten Obligationen ein positives Ergebnis. Geholfen hat, dass innerhalb der Anlagekategorie sämtliche Fremdwährungsrisiken systematisch abgesichert sind.

Die Anlagekategorie Hypotheken profitierte von – im Vergleich zu Obligationen – höheren laufenden Zinserträgen. Der Zinsanstieg führte aber ebenso zu Kursverlusten.

Mit einer Performance von 15 Prozent übertrafen Aktien die hohen Kursgewinne der beiden Vorjahre (14,5 Prozent) sogar noch leicht. Sie trugen damit erneut massgeblich zum Gesamtergebnis bei.

Die Immobilienanlagen erzielten stabile laufende Erträge. Sie profitierten von der hohen Nachfrage nach Wohnraum und entsprechend tiefen Leerständen. Tieferere Bewertungszinssätze führten zu substanziellen nicht-realisierten Kapitalgewinnen.

Infrastrukturanlagen erzielten erneut ein starkes und stabiles Ergebnis.

Der Erfolg 2025 aus Anlagen beim Arbeitgeber beträgt 25 324 Franken (Vorjahr CHF 72 283). Er ergibt sich aus Zinserträgen und wurde in vorstehender Tabelle den einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie zugeteilt.

6.8.2 Performancevergleich nach Anlagekategorien

Die Performance über das Gesamtvermögen beträgt im Berichtsjahr 7,0 Prozent (Vorjahr 7,5 Prozent). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 %	Vorjahr %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	-0,1	1,2
Obligationen	0,2	4,8
Hypotheken	0,3	3,7
Aktien	14,9	14,5
Immobilien Schweiz	5,9	3,9
Infrastruktur	5,2	7,0
Gesamtvermögen	7,0	7,5

Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, UBS AG, als unabhängige externe Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

Die PKGR führt seit 1. Januar 2025 zwei Anlagestrategien. Die Performance konsolidiert die Ergebnisse beider Anlagestrategien.

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen wird unterschieden zwischen direkt in der Betriebsrechnung verbuchtem Vermögensverwaltungsaufwand (Aufwendungen wie Depotgebühren, Courtagen, Immobilienverwaltungskosten, Managementgebühren usw.) und bereits im Kurs der Kollektivanlagen berücksichtigten Kosten (Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen). Letztere werden anhand der TER-Kostenquoten ermittelt und sind ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Vermögensverwaltungskosten	2025 CHF	Vorjahr CHF
Direkte Kosten der Vermögensverwaltung	3 965 186	3 891 360
TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	4 858 921	4 932 018
Total Vermögensverwaltungskosten	8 824 107	8 823 378
Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,20 %	0,22 %
Total Vermögensanlagen inkl. Forderungen	4 304 510 531	3 963 252 887
Davon kostentransparente Vermögensanlagen	4 304 510 531	3 963 252 887
Kostentransparenzquote	100,0 %	100,0 %

Die PKGR profitierte von Skaleneffekten. Die Vermögensverwaltungskosten blieben im Berichtsjahr praktisch unverändert, obwohl der Wert der Vermögensanlagen angestiegen ist. Die TER-Kostenquote beträgt 0,20 Prozent, zwei Basispunkte tiefer als im Vorjahr.

6.10 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2025 CHF	Vorjahr CHF
Festgeldanlage, Graubündner Kantonalbank	0	20 002 000
Kontokorrent, Kanton GR	935 759	1 581 216
Darlehen, Kanton GR	119 415	134 338
Total Anlagen beim Arbeitgeber	1 055 174	21 717 554

Das Kontokorrent beim Kanton dient der einfachen internen Zahlungsabwicklung für diverse Dienstleistungen von kantonalen Dienststellen. Das Konto wird zu einem Marktzinssatz verzinst.

Das Darlehen wird nach einem fest vereinbarten Zahlungsplan jährlich amortisiert und verzinst.

6.11 Ausübung der Stimmrechte

Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement formuliert.

Die PKGR ist ausschliesslich indirekt, das heisst via Kollektivanlagen in Aktien investiert. Sie hat daher keine Möglichkeit, die Stimmrechte selbst auszuüben. Als Folge davon entfällt die Pflicht zur Offenlegung des Stimmrechtsverhaltens.

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2025 CHF	Vorjahr CHF
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	2 529 097	2 721 430
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	8 515 166	5 943 033
Abgrenzungen aus Versicherung	982 015	2 074 713
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	12 026 278	10 739 175

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2025 CHF	Vorjahr CHF
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	7 378 553	5 096 265
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	3 406 438	2 076 021
Abgrenzungen aus Versicherung	419 654	576 046
Total Passive Rechnungsabgrenzung	11 204 644	7 748 332

7.3 Verwaltungsaufwand

	2025 CHF	Vorjahr CHF
Personalaufwand	2 247 036	2 127 573
Büromiete	279 146	219 851
Entschädigung Kassenorgane	50 530	48 365
Entschädigung Beauftragte	199 832	194 794
Entschädigung Revisionsstelle	57 834	51 888
Entschädigung Experte für berufliche Vorsorge	81 086	114 721
Entschädigung an Aufsichtsbehörde	30 500	30 000
Entschädigung an Oberaufsichtsbehörde	6 500	6 316
Büromobiliar und Maschinen	13 839	26 959
IT	511 123	400 965
Fachliteratur und Weiterbildung	42 099	20 382
Büromaterial	29 228	30 587
Porti	41 523	24 859
Telefon / Kommunikation	5 470	6 320
Diverser Verwaltungsaufwand	48 279	53 794
Marketing und Werbung	69 688	83 319
Total Verwaltungsaufwand Allgemein	3 713 713	3 440 692
./.. Umlage interner Verwaltungsaufwand Immobilien	-996 145	-905 641
./.. Umlage interner Verwaltungsaufwand Bau	-579 007	-481 820
./.. Umlage interner Verwaltungsaufwand Vermögensverwaltung	-521 994	-579 125
Total Verwaltungsaufwand	1 616 568	1 474 105
Anzahl aktive Versicherte und Rentenbeziehende	14 125	13 811
Verwaltungsaufwand pro Person	114	107

7.4 Aufwand der Vermögensverwaltung

	2025 CHF	Vorjahr CHF
Bankspesen	26 667	18 908
Zinsaufwand	124 907	141 876
Courtage	133 175	91 646
Global Custody Gebühren	306 587	331 689
Umsatzabgabe	150 196	129 028
Vermögensverwaltungsgebühren	6 374 339	6 443 278
Total externer Vermögensverwaltungsaufwand	7 115 872	7 156 425
Direkte Immobilien CH		
Verwaltungsaufwand intern	1 575 151	1 387 462
Verwaltungsaufwand extern	621 933	432 261
Bauleitungskosten Instandsetzung	-310 579	-279 984
Bauleitungskosten Bauprojekte	-700 264	-451 911
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	521 994	579 125
Total Vermögensverwaltungsaufwand	8 824 107	8 823 378

7.5 Vergütung

Verwaltungskommission	Fix CHF	Sitzungsgelder CHF
Andreas Cabalzar, Präsident *	5 000	750
Martin Bühler, RR, Vize-Präsident *	3 000	1 250
Patricia Deflorin *	2 500	1 000
Roger Gabathuler	2 500	2 500
Patrik Galliard *	2 500	1 000
Simon Höhener *	2 500	2 250
Marianna Hutter *	2 500	1 000
Andri Müller *	2 500	1 000
Ernst Sax	2 500	2 250
Josef Züger *	2 500	2 250
Sitzungsgeld pro Tag		250

* Die Vergütung wird dem Arbeitgeber ausgerichtet.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der PKGR sind dem Personalrecht des Kantons Graubünden unterstellt. Für sie gelten dieselben Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit, die Entlohnung, die Spesen und die anderen personalrechtlichen Bereiche wie für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2024 mit Verfügung vom 15. Oktober 2025 ohne Auflagen genehmigt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Vorsorgewerk GKB

Die Graubündner Kantonalbank (GKB) ist mit ihren Mitarbeitenden seit dem 1. Januar 2025 in einem eigenen Vorsorgewerk versichert. In diesem Rahmen verfügt die GKB über einen Vorsorgeplan, eine Anlagestrategie sowie einen Deckungsgrad. Das versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital des Vorsorgewerks «GKB» beträgt per 1. Januar 2025 192,0 Millionen Franken.

Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden, Chur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Graubünden (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 12 bis 33) dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, reading 'M. Knöpfel'.

Martin Knöpfel
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, reading 'A. Küffer'.

André P. Küffer
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 29. April 2026

Auftrag

Die c-alm AG wurde von der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden (im Folgenden «Pensionskasse» genannt) beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2025 im Sinne von Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG zu erstellen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experte für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir

- über die Zulassung durch die Obergerichtskommission im Sinne von Art. 52d BVG verfügen;
- im Sinne von Art. 40 BVV 2 sowie im Sinne der Weisung der Obergerichtskommission BV W-03/2013 unabhängig sind;
- das vorliegende Gutachten nach den Grundsätzen und Richtlinien der Schweizerischen Aktuarvereinigung und der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten durchgeführt haben. Insbesondere wird die Fachrichtlinie 5 «Mindestanforderung an die Prüfung der Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG» der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten umgesetzt, welche in der Weisung der Obergerichtskommission BV W-03/2014 für alle zugelassenen Experten für verbindlich erklärt und ausgeweitet wurde. Ebenso wird die Fachrichtlinie 7 «Prüfung von Vorsorgeeinrichtung mit mehreren Vorsorgewerken gemäss Art. 52e BVG» der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten eingehalten.

Zur Verfügung stehende Unterlagen und Stichtag

Die für die Berechnung relevanten Daten bezüglich der Versicherten und Rentenbeziehenden haben wir von der Geschäftsstelle der Pensionskasse erhalten.

Expertenbestätigung

Entsprechend unseren Aufgaben als Experte für berufliche Vorsorge bestätigen wir, dass per 31. Dezember 2025 aus unserer Sicht

- der technische Zinssatz (1.75% auf Ebene Sammeleinrichtung; 1.75% im Vorsorgewerk «GKB»; 1.75% im Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»; 1.00% im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende») und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020, Generationentafeln) angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve, konsolidiert betrachtet (16.7% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals) ausreichend ist;
- die technischen Rückstellungen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks Aktive und Neu-Rentenbeziehende bzw. des Vorsorgewerkes Alt-Rentenbeziehende gemäss Art. 48e BVV 2 stehen und die Pensionskasse im Sinne von Art. 43 BVV 2 ausreichende Rückdeckungsmassnahmen getroffen hat;

- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1^{bis} BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (Alter, Tod und Invalidität) ausreichend sind.

Der konsolidierte Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 beträgt per 31. Dezember 2025 120.9 % (119.6 % im Vorsorgewerk «GKB»; 120.3 % im Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»; 122.3 % im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»). Wir können daher bestätigen, dass die Pensionskasse per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.

Zürich, 17. April 2026



Christoph Plüss
Pensionskassenexperte SKPE
Ausführender Experte



Anna-Laura Wickström
Pensionskassenexpertin SKPE

Abkürzungen

AIFMD	Alternative Investment Fund Managers Directive (EU-Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds)
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ASIP	Schweizerischer Pensionskassenverband
BR	Bündner Rechtsbuch
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
DCF	Discounted-Cash-Flow
ESG	Environment Social Governance (Umschreibung nachhaltiger Anlagen)
FINMA	Finanzmarktaufsicht (CH)
FZG	Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
GKB	Graubündner Kantonalbank
MSCI	Morgan Stanley Capital International
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
PKG	Gesetz über die Pensionskasse Graubünden
PKGR	Pensionskasse Graubünden
SR	Systematische Rechtssammlung
Swiss GAAP FER	Regelwerk «Swiss GAAP FER» Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
SPI	Swiss Performance Index
TER	Total Expense Ratio oder Gesamtkostenquote
WEF	Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge



Pensionskasse Graubünden
Cassa da pensiun dal Grischun
Cassa pensioni dei Grigioni